



Medienmitteilung

Datum: 5. April 2012 – Nr. 18
Sperrfrist: keine

Sanierung der Wasserentnahmen im Engelbergertal vom Regierungsrat verfügt

Im Engelbergertal zwischen Engelberg und Oberdorf (NW) gibt es 22 Wasserentnahmen zur Nutzung der Wasserkraft. Die nun in gemeinsamer Planung mit dem Kanton Nidwalden verfügten Sanierungsmassnahmen stellen in den wichtigsten genutzten Bächen angemessene Restwassermengen entsprechend den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes sicher und bewirken dadurch eine bedeutende ökologische Aufwertung.

Aufgrund des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes müssen die Kantone dafür sorgen, dass durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusste Bäche bis Ende 2012 saniert werden. Als Grundlage für die Sanierungen im Engelbergertal erstellten die Kantone Obwalden und Nidwalden einen Sanierungsbericht. Der Bericht berücksichtigt sowohl die ökologischen als auch die wirtschaftlichen Aspekte der Restwasseranierung. Er wurde im Herbst 2011 den betroffenen Kraftwerkgesellschaften sowie den Umweltverbänden zur Stellungnahme unterbreitet und öffentlich aufgelegt.

Die verfügten Sanierungsmassnahmen beziehen sich auf jene Wasserentnahmen, die einen grossen Einfluss auf ökologisch besonders wertvolle Gewässerabschnitte haben. So muss mit Auswirkung auf die Gewässer im Kanton Obwalden bei den Fassungen Eugenisee und Obermatt an der Engelbergeraas sowie beim Arnibach und beim Trüebenbach eine bestimmte Dotierwassermenge abgegeben werden, die Fassung am Luterseebach (NW) wird aufgegeben. Dadurch werden von den rund 29 km bestehenden Restwasserstrecken etwas mehr als 15 km ökologisch aufgewertet. Die Produktionsminderung der betroffenen Kraftwerke beträgt 2,4 bis 2,7 Prozent.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen werden deren Auswirkungen auf die Gewässerlebensräume während fünf Jahren beobachtet. Sollten die gesetzten ökologischen Ziele nicht erreicht werden, können die Kantone eine Erhöhung der Dotierwassermengen bis zu einer festgelegten Obergrenze verfügen.